

## Reitschulvertrag

### Vereinbarung zwischen:

Reitzentrum am Langwieder Bach  
Am Langwieder Bach 60  
81245 München

Und

Reitschülerin bzw. Erziehungsberechtigte/r:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummern: \_\_\_\_\_

### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages, Reitpferde und Reitlehrer zu Verfügung zu stellen.

#### Bitte ankreuzen:

Der Reitunterricht wird abgehalten als

- Gruppenunterricht, ab 3 Personen (80€ Monatsbeitrag)
- Gruppenunterricht Doppel, 2 Personen (115€ Monatsbeitrag)
- Einzelunterricht, 1 Person (145€ Monatsbeitrag)

Die Reitstunde dauert jeweils 30 Minuten, ab Beginn der vereinbarten Reitstunde.

### **2. Bezahlung**

Die Bezahlung ist immer monatlich bis zum 3. des Monats zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt in bar beim jeweiligen Reitlehrer bzw. Stalleigentümer. Der Reitunterricht findet, außer an Weihnachten und Neujahr auch an Feiertagen und in den Schulferien statt. Reitstunden, die durch Krankheit und Ferien nicht wahrgenommen werden können, müssen bis 24 Stunden vorher abgesagt werden, sonst entfällt das Recht, die Stunden nach zu holen. Versäumte Reitstunden können innerhalb vier Wochen nachgeholt werden, dafür werden mit Absprache der Reitschüler drei Wahltermine in passenden Reitsunden angeboten. Sollte dieser Nachholtermin erneut abgesagt werden, verfällt die bezahlte Reitstunde endgültig.

### **3. Laufzeit**

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, die Kündigung bedarf der Schriftform (bevorzugt über das vorgefertigte Formular auf unserer Homepage [www.reitstall-am-langwieder-bach.de](http://www.reitstall-am-langwieder-bach.de) → Reiten lernen → Preise/Monatsbeitrag → Kontaktformular). Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen und ist zum Monatsende wirksam. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **4. Haftung**

Die Schulpferde und Reitlehrer sind umfangreich versichert. Die Reitschule übernimmt keine Haftung an Schäden von Personen und/oder Pferden wenn der Reitschüler fahrlässig handelt und nicht den Anweisungen des Personals Folge leistet. Der Reitschüler ist zu einer eigenen Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung verpflichtet. Umgang mit Pferden ist IMMER mit Risiken verbunden, der Reitschüler erklärt hiermit in keinem Fall Haftungsansprüche in jeglicher Form an das Personal, die Helfer und Betreiber der Reitanlage zu richten

### **5. Betriebsurlaub**

In der Weihnachtszeit (Dezember) schließt unser Reitzentrum für 1 Woche. Für alle, während des Zeitraums ausfallenden, Reitstunden erfolgt keine Erstattung (also auch keine Nachholtermine). Der Dezember muss unter in Punkt 2 pünktlich entrichtet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift Reitschulbetrieb

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift Reitschüler ggf.  
Erziehungsberechtigte/r